



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Caritasverband der Erzdiözese München und
Freising
Geschäftsführung Altenheime
Hirtenstr. 4

80335 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.10.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Caritasverband der
Erzdiözese München und Freising
Hirtenstraße 4
80335 München
www.caritas-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Caritas-Haus St. Nikolaus
Osterwaldstraße 25
80805 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 08.10.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Verpflegung
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Angebotene Plätze:	177
davon vollstationäre Pflegeplätze:	150
davon beschützende Plätze:	17
davon Plätze für Rüstige:	10
Belegte Plätze:	154
Einzelzimmerquote:	79,59 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,0 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	7

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der Routineprüfung wurden acht Bewohnerinnen und Bewohner vom Wohnbereich im 2. Obergeschoss und vom beschützenden Bereich im Erdgeschoss stichprobenartig überprüft. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden anhand der vorliegenden pflegerischen Risikopotentiale ausgewählt.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner sowie die befragten Angehörigen äußerten sich positiv über die pflegerische Versorgung. Die Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, sich wohl zu fühlen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien sehr freundlich und würden ihre Bedürfnisse bei der Versorgung berücksichtigen.

Die zuständige Wohnbereichsleiterin und die Pflegefachkräfte konnten umfassend über die pflegerischen Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner Auskunft geben und kannten die persönlichen Bedürfnisse und Vorlieben der zu Pflegenden.

Die aktuellen pflegerischen Risiken wurden bei allen überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern erkannt und pflegfachlich geeignete Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen war nachvollziehbar dokumentiert.

Der Umgang mit Schmerzen war pflegfachlich korrekt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wurden im Bedarfsfall die ärztlich angeordneten Medikamente verabreicht.

Für sturzgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner wurden geeignete individuelle Maßnah-

men zur Sturzprophylaxe geplant und umgesetzt.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem Dekubitusrisiko wurde das Risiko korrekt eingeschätzt. Bei Vorliegen einer Dekubitusgefährdung wurden pflegerische Maßnahmen wie z.B. Lagerungen durchgeführt.

Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten wurde beraten, pflegerische Maßnahmen zur Linderung der Unruhe, welche vor Gabe der ärztlich verordneten Bedarfsmedikamente erfolgt sind, zu beschreiben.

Es wurde empfohlen, bei Veränderungen des Zustandes der Haut die Stellen regelmäßig erneut zu beschreiben, so dass ein Verlauf nachvollziehbar ist und ggf. Maßnahmen erfolgen können.

Im Bereich der sozialen Betreuung war anhand der Dokumentation bzw. der Berichtseinträge nachvollziehbar, welches Angebot den Bewohnerinnen und Bewohnern gemacht wurde und wie diese darauf reagiert haben.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine teilnehmende Beobachtung beim Frühstück durchgeführt. Zur Organisation und den Abläufen des Frühstücks wurde eingehend beraten.

Es wurde stichprobenartig das Medikamentenmanagement überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Ebenso wurden Bedarfsmedikamente entsprechend der ärztlichen Anordnungen vorgehalten. Liquida waren mit dem Anbruchdatum versehen. Der Umgang mit Betäubungsmitteln und deren Aufbewahrung war ohne Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass im Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen regelmäßig Fallbesprechungen zu deren Notwendigkeit erfolgen. Zur Vermeidung von FeM werden in vielen Fällen Alternativmaßnahmen angewendet.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Es werden jedoch weiterhin viele Stellen mit Leasingkräften besetzt. Diese werden nach Möglichkeit für den ganzen Monat gebucht. In einigen Fällen musste trotzdem ein tageweiser Einsatz erfolgen, was starken Personalwechsel bei den Bewohnerinnen und Bewohnern bedeutete.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Ergebnis- und Prozessqualität bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern zeigte ein gutes Ergebnis.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.